Buchungs- und Teilnahmebedingungen (Stand: 1.1.2019)

1. Teilnahmeberechtigte NutzerInnen

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Studierende und Beschäftigte der TU BS, der HBK und der Ostfalia, sowie Angehörige unserer Kooperationspartner. Sollte die Teilnahmeberechtigung während des gebuchten Zeitraums erlöschen, ist eine weitere Teilnahme nicht mehr möglich. Die einzelnen NutzerInnen sind unterteilt in Gruppen. Diese Gruppen A, B und C zahlen unterschiedliche Gebühren für kostenpflichtige Angebote. Wie hoch diese Gebühren sind, kann man den einzelnen Kursbeschreibungen entnehmen.

Ohne Zugehörigkeit zu einer der unten genannten Gruppen ist eine Teilnahme nicht möglich.

1.1 Gruppe A

- Studierende der TU BS, der HBK BS und der Ostfalia (BS, WF, WOB, Suderburg)
- Halbtagsbeschäftigte der TVL 2-8 der TU BS, der HBK und der Ostfalia sowie Auszubildende der TU BS, der HBK BS und der Ostfalia (BS, WF, WOB, Suderburg)

1.2 Gruppe B

- Beschäftigte und im Ruhestand befindliche der TU BS, der HBK und der Ostfalia
- GasthörerInnen der TU BS (außer Sprachenzentrum und nur nach Vorlage eines gültigen Gasthörerscheins), der HBK BS und der Ostfalia (BS, WF, WOB, Suderburg)
- Beschäftigte des Studentenwerks OstNiedersachsen
- EhepartnerInnen und eingetragene Lebensgemeinschaften der Gruppen A+B für die Bereiche Tanzen (Paartanzen), Tenniskarten

1.3 Gruppe C

• Beschäftigte/Mitglieder von Kooperationspartnern und Förderern. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

Hier eine aktuelle Liste unserer Kooperationspartner sowie der Sportarten, die jeweils betrieben werden können:

Beschäftigte:

(Müssen sich vor Buchung eines Sportkurses als Beschäftigte/r der jeweiligen Institution legitimieren, z.B. durch eine Email vom Dienst-Mail-Account an sportzentrum@tu-bs.de)

- DLR (Deutsches Zentrum für Luft-u. Raumfahrt): Alle Sportangebote
- HZI (Helmholz-Zentrum f. Infektionsforschung): Alle Sportangebote
- Julius-Kühn-Institut: Alle Sportangebote
- LBA (Luftfahrt Bundesamt): Alle Sportangebote
- PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt): Alle Sportangebote
- TK (Techniker Krankenkasse):Beschäftigte der TK Braunschweig: Alle Sportangebote

Mitglieder:

- BHB (Braunschweiger Hochschulbund) e.V.: Alle Sportangebote
- BTHC (BTHC Braunschweig e.V.): Lacrosse, Skigymnastik
- DAV (Deutscher Alpenverein e.V., Sektion Braunschweig): Klettern, Mountainbiking, OutdoorFit-Karte, Skigymnastik, Konditionstraining, Ausgleichs- und Fitnesstraining
- FV (Förderverein Unisport e.V.): Alle Sportangebote
- KWB (Kanu-Wanderer Braunschweig e.V.): Ausgleichs- und Fitnesstraining, OutdoorFit-Karte, FitBox-Karte, Kanu
- RKN (Ruder-Klub Normannia e.V.): Finnbahn, OutdoorFit-Karte, Gymnastik-Freifläche für eigenes Guppentraining (1Std/Wo)
- SVBS (Segler-Verein Braunschweig e.V.): Konditionstraining,/Circiut-Training, Ausgleichs- u. Fitnesstraining, OutdoorFit-Karte, FitBox-Karte, Laufsport, Skigymnastik (nur im WS), Tennis, Taiji

Als Mitglied in Gruppe C ist eine Anmeldung zu den Sportkursen erst zum Semesterbeginn möglich. Die Mitglieder der Gruppe C sind nicht über die Landesunfallkasse versichert.

2. Anmeldung

Alle von uns angebotenen Kurse sind online anmeldepflichtig. Eine Teilnahme an einem Kurs/Angebot ohne vorherige Anmeldung ist untersagt.

Mit Bestätigung der Anmeldung wird die Buchung verbindlich und die Kursgebühr muss entrichtet werden.

Darstellung des Anmeldeverfahrens auf einen Blick / Homepage-Auszug:

1.	Du wählst aus dem Angebot der Sportaktvitäten deinen gewünschten Kurs aus und klickst auf "BUCHEN".	
2.	 Fülle das Anmeldeverfahren am PC mit deinen Daten a Anrede auswählen Vorname und Familienname Straße Nr. PLZ Ort Status (siehe nachfolgende Tabelle) IBAN und BIC E-Mail Adresse 	uus:
	Studierende (Gruppe A)	• gültige Matrikelnummer
	Beschäftigte (Gruppe B)	Hochschultelefonnummer
	Mitglieder unserer Kooperationspartner (Gruppe C)	 Kooperationspartner
3.	Überprüfe im darauf folgenden Bildschirm deine angegebenen Daten genau! Klicke dann auf "VERBINDLICHE ANMELDUNG". Deine Daten werden verschlüsselt an uns übertragen.	
4.	Du erhältst direkt eine persönliche Anmeldebestätigung und - bei kostenpflichtigen Kursen - das SEPA-Mandat, die du ausdrucken musst.	
5.	Das Mandat gibst du innerhalb der nächsten 5 Tage unterschrieben in der Geschäftsstelle des Sportzentrums ab.	
	Sobald das Sportzentrum das Lastschriftverfahren startet, erhältst du eine E-Mail mit dem Abbuchungsdatum.	
	Hinweis: Das unterschriebene SEPA-Mandat muss nur einmal pro Bankdaten abgegeben	
	werden und gilt für alle weiteren Buchungen. Bei Buchung mehrerer Kurse empfehlen wir eine Anmeldung mit *Passwort*, damit du deine Daten nur einmal angeben musst.	
6.	Schneide dann das umrandete Teilnahmeticket aus und halte es bitte bei Kontrollen bereit. Dein Name erscheint auf der Kursliste, die die Kursleiterin oder der Kursleiter am Beginn des Kurses erhält. Das Teilnahmeticket ist nur in Verbindung mit einem gültigem Lichtbildausweis gültig!	

Hinweis: Die Entgelte können erst nach Bestätigung durch das Präsidium freigegeben werden. Es kann daher vereinzelt noch zu Änderungen kommen.

Bitte beachte ebenfalls die Hinweise zu den Datenschutzbedingungen auf unserer Website.

Hinweis: Das unterschriebene SEPA-Mandat muss nur einmal im ORIGINAL (kein Scan oder Fax) abgegeben werden und gilt für alle weiteren Buchungen, die mit der auf dem Mandat angegebenen IBAN getätigt werden.

Bei Buchung mehrerer Kurse empfehlen wir eine Anmeldung mit *Passwort*, damit du deine Daten nur einmal angeben musst.

3. Bezahlung

Die Bezahlung der Angebote erfolgt ausschließlich mit dem SEPA-Lastschriftverfahren. Dem Sportzentrum muss grundsätzlich vor der Teilnahme an den Angeboten pro Bankverbindung ein unterschriebenes SEPA-Mandat im Original vorliegen. Bei nicht fristgerechter Abgabe des SEPA-Mandates wird die Buchung automatisch durch das Buchungssystem storniert, die Zahlungspflicht erlischt dadurch jedoch nicht.

Bei nicht durchführbaren Lastschriften, aufgrund des schuldhaften Verhaltens des Zahlungspflichtigen, wird im sogenannten ersten Mahnverfahren eine Bearbeitungsgebühr von 7,00 € pro Buchung erhoben.

Sollte nach der im Mahnschreiben angegebenen Frist kein Zahlungseingang erfolgen, kommt es zu einem zweiten Mahnverfahren. Hier wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € fällig.

Sollte auch nach der zweiten Mahnung kein Zahlungseingang erfolgen, behalten wir uns vor, neben dem Ausschluss auch rechtliche Schritte einzuleiten.

Bei Nichtbezahlen eines oder mehrerer Kurse erfolgt grundsätzlich der Ausschluss vom gesamten Sportprogramm bis zum Zahlungsausgleich.

Erläuterungen zum Anmeldeverfahren werden auch auf unserer Homepage bekannt gegeben.

4. Ausfall

Aufgrund von z.B. Sonderveranstaltungen in/auf den Sportanlagen und/oder krankheitsbedingter Abwesenheit des Trainers/der Trainerin können einzelne Kurstermine ausfallen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Kursgebühr erfolgt grundsätzlich nicht. Sollte es in einem Angebot zu Ausfällen von mehr als 30% der geplanten Termine kommen, kann das Kursentgelt auf Antrag anteilig zurück gefordert werden, soweit hierbei die Verhältnismäßigkeit von Verwaltungs- und Kostenaufwand des Sportzentrums zum anteiligen Kursentgelt-Rückzahlung vertretbar ist.

Das Sportzentrum behält sich zudem vor, Angebote (kurzfristig) abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder andere organisatorische Gründe die Durchführung eines Kurses nicht zulassen. Die angemeldeten TeilnehmerInnen erhalten in diesem Fall die gezahlten Kursgebühren zurück.

5. Rücktritt

Grundsätzlich muss der Rücktritt von einem entgeltpflichtigen Angebot ausschließlich in der Geschäftsstelle des Sportzentrums persönlich oder schriftlich angezeigt werden.

Eine anteilige Rückerstattung entgeltpflichtiger Kurse kann nur in den unten genannten begründeten Fällen erfolgen:

- Exmatrikulation/Arbeitgeberwechsel
- Studienortwechsel
- Krankheit mit ärztlichem Attest (Sportunfähigkeit im gebuchten Zeitraum)

Ein schriftlicher Nachweis ist jeweils zu erbringen. Tritt im laufenden Kurs bzw. Angebot einer der o.g. Gründe ein, kann eine anteilige Erstattung ab dem Tag der Beantragung, nicht jedoch rückwirkend, erfolgen. Eine Bearbeitungsgebühr von 10,00€ wird grundsätzlich von dem rückzuerstattenden Betrag einbehalten.

6. Unfallversicherung für TN am Hochschulsport

6.1 Studierende

Studierende sind grundsätzlich bei allen Veranstaltungen des Sportzentrums mit Trainer/in gesetzlich unfallversichert, auch bei Wettkämpfen, die über das Sportzentrum laufen. Sportliche Aktivitäten, bei denen das Sportzentrum lediglich Sportstätten zur freien Nutzung zur Verfügung stellt (z.B. Freies Tennisspielen, freie Trainingszeiten oder Laufen auf der Finnbahn usw.), zählen nicht hierzu. Inwieweit ein Versicherungsschutz bei Exkursionen im In-& Ausland besteht, wird im Einzelfall durch die LUK entschieden. Wir raten daher dringend zu einem Abschluss einer privaten Unfall- und/oder Auslandskrankenversicherung!

6.2 Beschäftigte

Für alle Beschäftigten der Hochschule (nicht Beamte) besteht Versicherungsschutz nach §2 Abs.1 SGB VII, sofern es sich um eine Veranstaltung des Sportzentrums mit Trainer/in handelt. Ein Sportunfall gilt als Arbeitsunfall und ist über die Landesunfallkasse versichert, wenn die sportliche Betätigung im Rahmen eines Betriebssports stattfindet.

Entsprechend eines Urteils des BSG (16.01. – 28.11.61) müssen dazu folgende Kriterien erfüllt sein:

Die sportliche Betätigung muss:

- Ausgleich zur berufsbezogenen körperlichen Belastung bieten
- breitensportlich orientiert sein (keine reine Teilnahme am Wettkampfsportbetrieb)
- auf Mitglieder der Hochschule beschränkt und betriebsbezogen sein.

Diese Kriterien sind bei Hochschulsportveranstaltungen in der Regel erfüllt. Sportliche Aktivitäten, bei denen das Sportzentrum lediglich Sportstätten zur freien Nutzung zur Verfügung stellt (z.B. Freies Tennisspielen, freie Trainingszeiten oder Laufen auf der Finnbahn usw.), zählen nicht hierzu. Inwieweit ein Versicherungsschutz bei Exkursionen im In-& Ausland besteht, wird im Einzelfall durch die LUK entschieden. Wir raten daher dringend zu einem Abschluss einer privaten Unfall- und/oder Auslandskrankenversicherung!

6.3 Beamte

Für Beamte gilt ein Unfall beim Hochschulsport nur dann als Dienstunfall, wenn über die zuvor genannten Kriterien hinaus folgende Voraussetzungen erfüllt sind (RdErl. d. MF vom 04.11.97 - NdsMBl. 47/1997):

- Die Gruppe muss durch einen vom Dienst beauftragten Trainer angeleitet werden
- Eine Anwesenheitsliste muss geführt werden
- Für die Gruppe muss ein genehmigter Übungsplan vorliegen

6.4 EhepartnerInnen und eingetragene Lebensgemeinschaften sowie Kooperations-partnerInnen

Diese TeilnehmerInnen sind bei Sportunfällen nicht über die Landesunfallkasse versichert. Hier muss die eigene Krankenkasse in Handelt Anspruch genommen werden. es sich bei dem Kooperationspartner Mitalied um einen Sportverein, der des Stadtsportbundes ist, sind seine Teilnehmer über den Verein unfallversichert.

6.5 Unfallmeldungen

Bei Sportunfällen ist von den Statusgruppen A und B eine Unfallmeldung auszufüllen und im Sportzentrum abzugeben. Formulare sind in der Geschäftsstelle oder online im Downloadbereich erhältlich.

Beamte müssen den Unfall der Abteilung 12 der TU anzeigen.

6.6 Versicherungsumfang

Der Versicherungsschutz bezieht sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden (z. B. Brillen oder ähnliches).

7. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung für alle Studierenden und Beschäftigte besteht nicht. Daher wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.

8. Benutzungsordnungen

Es gilt die Hausordnung der TU Braunschweig sowie die Ordnung des Sportzentrums. Außerdem gelten weitere sportarten- bzw. sportstättenspezifische Ordnungen, die in oder an den jeweiligen Sportstätten aushängen sowie auf unserer Internetseite veröffentlicht sind.

9. Diebstahl/Schließfächer

Bei Sachentwendungen in den vom Sportzentrum genutzten Sportstätten übernimmt die TU Braunschweig keine Haftung. Im Schadensfall raten wir, bei der Polizei Strafanzeige gegen Unbekannt zu erstatten. Um Diebstählen vorzubeugen, bitten wir euch die Schließfächer (1€-Münze Pfand bzw. kleines Vorhängeschloss) in den Sportstätten zu nutzen. Bei unsachgemäßer Bedienung (Einwurf von Falschgeld oder Einkaufschips) kann es zur Beschädigung der Schließfächer kommen. Den Verursachern werden die entstehenden Instandsetzungskosten von ca. 100,00 € in Rechnung gestellt.

10. Hinweise zum Datenschutz

Die im Anmeldeformular mit * versehenen personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten (Anrede, Vorname, Familienname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Status, Matrikel-Nr. bzw. dienstl. Telefonnr., bei kostenpflichtigen Angeboten: Bankverbindung) sind für die Anmeldung zu Veranstaltungen des Sportzentrums unabdingbar.

Die Angaben sind selbstverständlich freiwillig, ohne diese ist jedoch die Teilnahme an der gewünschten Veranstaltung im Sportzentrum nicht möglich. Diese Regelung ist abgesprochen und wird von der zuständigen Präsidialkommission und dem Datenschutzbeauftragten der Technischen Universität Braunschweig unterstützt.

Die Daten werden verschlüsselt auf Rechner des Sportzentrums übertragen, dort verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Bankdaten werden 14 Tage nach erfolgreicher Abbuchung, alle anderen Daten spätestens nach einem Jahr gelöscht. Selbstverständlich können die persönlichen, auf den Rechnern des Sportzentrums gespeicherten, Daten nach Abstimmung mit dem Sportzentrum einsehen.

Nur mit aktiver Zustimmung der betreffenden Person werden Name, Adresse, Tel.-Nr., E-Mail und Geburtsdatum sowie die bisherige Krankenkasse an die Techniker Krankenkasse weitergegeben.

Alle Emails, die vom Kursleiter über das Buchungssystem an die Teilnehmenden verschickt werden, gehen in Kopie auch an die Geschäftsstelle des Sportzentrums.

11. Haftungsbeschränkung für externe Verweise (Websites)

Unsere Homepage enthält Websites sowohl von unseren Kooperationspartnern als auch von unseren Sportgruppen, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben und für den wir aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der Website verantwortlich.

12. Kontrollen

Das Sportzentrum behält sich vor, Kontrollen sowohl in den Sportkursen als auch auf den Außenanlagen durchzuführen. Sollten Teilnehmende kein Teilnahmeticket bei sich führen, sind unsere Aufsichten befugt die Teilnehmenden des Kurses/Platzes zu verweisen.

13. Verstöße

Sofern die Teilnahmebedingungen des Sportzentrums nicht eingehalten werden, führt dies zu einer Verwarnung (gelbe Karte) und bei erneutem Verstoß zu einem Ausschluss vom Sportprogramm (rote Karte). Bei besonders schwerwiegenden Verstößen behält sich das Sportzentrum vor, Einzelpersonen oder Gruppen auch ohne vorherige Verwarnung vom Sportangebot auszuschließen.

Bei Verstößen einer Person innerhalb einer Spielgruppe erhält die gesamte Gruppe eine Verwarnung. Bei einem weiteren Verstoß innerhalb derselben Gruppe (unabhängig von der verursachenden Person) wird die gesamte Gruppe für den Rest des Semesters vom Sportangebot ausgeschlossen.

Der Ausschluss gilt bis zum Ende des laufenden Semesters für das Sportangebot, bei dem der Verstoß festgestellt wurde, sowie für alle weiteren Angebote dieser Art (gleiche Sportart oder weitere freie Seite 8 von 9

Spielgruppen). Bereits gebuchte Angebote anderer Art können weiter genutzt werden. Eine Neuanmeldung innerhalb des laufenden Semesters ist nicht möglich.

Das Personal des Sportzentrums ist berechtigt, bei Feststellung eines Verstoßes, die Daten der betroffenen Person(en) gegen Vorlage eines Personalausweises zu erheben und zu verarbeiten.

Bei Ausschluss vom Sportprogramm aufgrund von Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen besteht kein Recht auf Rückerstattung des ggf. bereits entrichteten Kursentgelts.